

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 28.03.2022.

8. **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2014**
Drucksache VII/85

Beschluss:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2014 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2014 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.527.016,01 €, einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 4.103,26 € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von – 9.326,90 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2014:

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2014 (+ 4.103,26 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der aus dem Bilanzjahr 2008 fortgeschriebene Verlustvortrag in Höhe von – 202.085,00 € der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2014 – 2.982.485,88 €.
2. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2014 in Höhe von – 9.326,90 € wird der im Bilanzjahr 2008 gebildeten Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen (- 9.326,90 €) entnommen. Zum 31.12.2014 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen aus 2008 bis 2014 in Höhe von + 2.251.324,31 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)